

Regierung von Mittelfranken

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 4 Nummer 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - Freistellung von Bahnbetriebszwecken - betreffend Flurstücke in der Stadt Nürnberg, Gemarkung Eibach

vom 15.09.2025

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 4 Nummer 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439) öffentlich bekannt gegeben.

Bei der Regierung von Mittelfranken ist ein Antrag der Firma Logikor Deutschland GmbH, mit Zustimmung der Firma Bayernhafen GmbH & Co. KG, auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgend aufgeführten Teilflächen eingegangen. Zeitgleich wurde die dauerhafte Stilllegung bei der Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern angezeigt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht auf den antragsgegenständlichen Flächen, laut Antragstellerin, nicht mehr.

Es handelt sich um folgende Fläche:

Gemarkung	Flurstück
Eibach	716/16 (Teilfläche)
Eibach	716/9 (Teilfläche)
Eibach	716/44 (Teilfläche)

Bezüglich der genauen Verläufe der freizustellenden Flächen wird auf den Lageplan anbei verwiesen.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die kommunalen Verkehrsunternehmen, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. F 147, während der Dienststunden nach Voranmeldung eingesehen werden.

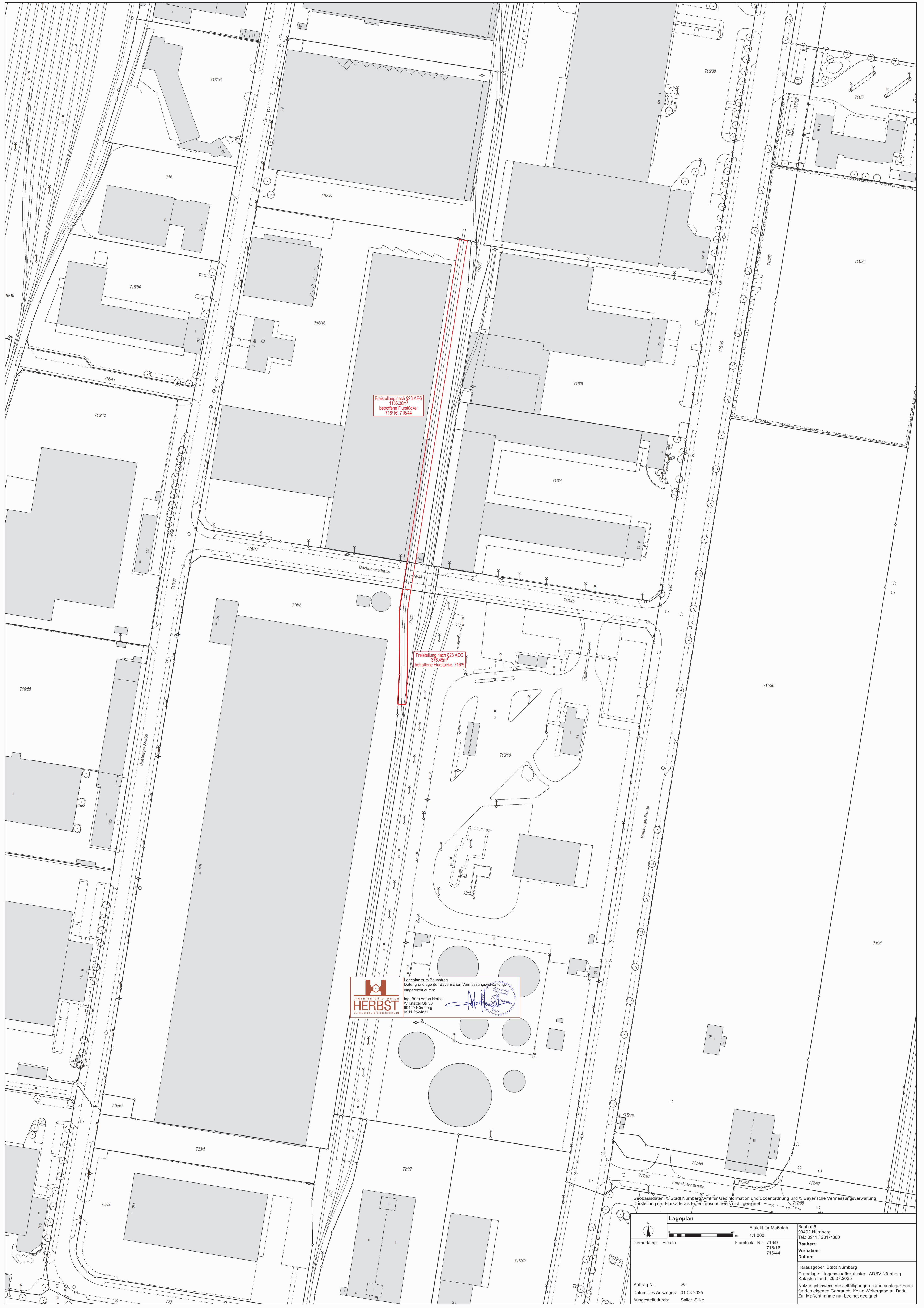
Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des genannten Flurstückes sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist der Regierung von Mittelfranken unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu übermitteln.

Ansbach, 15.09.2025

Regierung von Mittelfranken

La Rocca
Regierungsinpektorin



Freistellung nach §23 AEG
150,30m²
betroffene Flurstücke:
716/16, 716/44

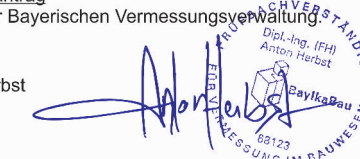
Freistellung nach §23 AEG
376,45m²
betroffene Flurstücke: 716/9



Lageplan zum Bauantrag
Darstellung der bayerischen Vermessungsverwaltung
eingereicht durch:

HERBST
VERMESSUNG & VERBUNDUNG

Ing. Büro Anton Herbst
Willstätter Str. 30
90448 Nürnberg
0911 2524871



Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Lageplan

Erstellt für Maßstab: 1:1 000

Gemarkung: Elbach

Flurstück - Nr.: 716/9
716/16
716/44

Auftrag Nr.: Sa
Datum des Auszuges: 01.08.2025
Ausgestellt durch: Sailer, Silke

Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-7300

Bauherr:
Vorhaben:
Datum:

Herausgeber: Stadt Nürnberg
Grundlage: Liegenschaftskataster - ADBV Nürnberg
Katasterstand: 26.07.2025
Nutzungshinweis: Vervielfältigungen nur in analoger Form
für den eigenen Gebrauch. Keine Weitergabe an Dritte.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.